

Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungs-Vorlage 2010/090

FB / Aktenzeichen II/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2010/090/1	Datum 08.07.2010
---------------------------------------	------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	08.07.2010				

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp"
- **Beschluss über die Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 29.04.2010 – 07.05.2010 gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen der Einwender A bis C wird nachgegeben. Die entsprechende Abwägung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 4 der Vorlage 2010/090) wird gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 5 der Vorlage 2010/090) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“ gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 29.04. bis zum 07.05.2010 stattgefunden.

Innerhalb der Beteiligungsfrist sind 3 Anregungen eingegangen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2010 die Beschlussfassung zurückgestellt. In der Zwischenzeit wurden Gespräche mit den Einwendern geführt. Die Abwägung bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Es wird empfohlen, über die Abwägungen zu den Anregungen sowie über die Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
